



## Hinweise zum Ausbildungsvertrag

### Fachliche Standards zur Vergabe der staatlichen Anerkennung

#### BACHELORSTUDIENGANG SOZIALE ARBEIT

Die folgenden Kriterien für das praktische Studiensemester sollen erfüllt sein und sind im Rahmen der Anerkennung von Praxisstellen als Ausbildungsstätten zu prüfen:

##### 1. Kriterien der Einrichtung

- Der Einsatz erfolgt in der Regel in einem Arbeitsfeld der Profession.
- Das praktische Studiensemester soll bei einem Träger bzw. einer Einrichtung erbracht werden. Die Ableistung des praktischen Studiensemesters an unterschiedlichen Standorten und Einrichtungen verhindert die Einblicke in die Prozesshaftigkeit eines Arbeitsfeldes. Es ist jedoch erwünscht, dass die Studierenden in den verschiedenen Bereichen einer Einrichtung hospitieren.
- Das praktische Studiensemester hat einen zeitlichen Umfang von 22 Wochen, in denen mindestens 100 Arbeitstage abgeleistet werden müssen.

##### 2. Kriterien an die Anleitung

- Die Ausbildung an der Praktikumsstelle soll in der Regel von einer Fachkraft betreut werden, die ein Hochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit abgeschlossen hat und über die staatliche Anerkennung verfügt.  
Die Anleitung muss daher eine der folgenden Abschlüsse vorweisen:
  - a) Dipl. Sozialpädagog\*innen bzw. Dipl. Sozialarbeiter\*in
  - b) Sozialarbeiter\*in mit Bachelorabschluss (B.A.)
  - c) Sozialarbeiter\*in mit Masterabschluss (M.A.) und staatlicher Anerkennung als Sozialarbeiter\*in
  - d) Dipl. Pädagog\*innen (Univ.) mit Schwerpunkt Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik
  - e) Pädagog\*innen mit Bachelorabschluss (Univ.) mit Schwerpunkt Sozialarbeit bzw. Sozialpädagogik

#### FAKULTÄT FÜR SOZIALE ARBEIT



- f) Bei anderen akademischen Abschlüssen muss frühzeitig ein Antrag bei den Beauftragten für die praktischen Studiensemester gestellt werden. Der Antrag muss unbedingt eine ausführliche und nachvollziehbare Begründung beinhalten, warum die betreffende Person dafür qualifiziert ist (insbesondere wird auf die fachlichen Fähigkeiten für die Praxisanleitung geachtet wie etwa Fortbildungen für Praxisanleiter, Kenntnisse der relevanten deutschen Rechtsgebiete, Anleitungserfahrungen etc.).
- Damit bei krankheits- und urlaubsbedingte Ausfälle eine fachliche Anleitung auch weiterhin gewährleistet werden kann, soll eine zweite Fachkraft zur Anleitung benannt werden, welche ebenfalls die hier aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.
  - Die Anleitung muss über eine mindestens einjährige Berufspraxis verfügen.
  - Die Anleitung soll eine Stelle im Umfang von mindestens 50 Prozent einer Vollzeitstelle innehaben.
  - Es sollen grundsätzlich nicht mehr als zwei Studierende gleichzeitig von einer Anleitung betreut werden.

### 3. Förderliche Rahmenbedingungen

- Die Studierenden erhalten eine angemessene Bezahlung
- Eine Haftpflichtversicherung wird für Praktikanten abgeschlossen.
- Impfkosten und Kosten für ein Führungszeugnis sollten von der Praxisstelle übernommen werden.
- Der Anleitung werden ausreichend Ressourcen für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Es soll mindestens alle 14 Tage eine Praktikumsbesprechung durchgeführt werden.

Stand: Juli 2022